

# Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

## 1. Gegenleistung

Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine Mehrwertsteuer.

Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandringen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.

Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

## 2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Bei Zahlung innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto auf den Rechnungsbetrag. Die Hereinnahme von Wechseln ist nur nach besonderer Vereinbarung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum möglich. Spesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Bankdiskont berechnet. Bei Kunden, die dem Auftragnehmer nicht bekannt sind, wird der Rechnungsbetrag bei Warenübergabe fällig. Für die Bereitstellung außergewöhnlich großer Papiermengen, besonderer Materialien oder Vorleistungen kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden.

## 3. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises oder bis zur Einlösung der dafür hingegebenen Schecks oder Wechsel Eigentum des Auftragnehmers.

## 4. Eigentum, Urheberrecht

Die vom Auftragnehmer zur Herstellung des Vertragsergebnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Filme, Klischees, Lithografien und Druckplatten bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht ausgeliefert. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

## 5. Lieferzeit

Die vereinbarte Lieferzeit rechnet vom Tage der Auftragserteilung bis zu dem Tage, an dem die Ware das Werk verlässt. Werden nachträgliche Änderungen vereinbart, Korrekturen nicht rechtzeitig zurückgesandt oder treten auf Seiten des Auftraggebers sonstige Umstände ein, die eine Verlängerung der Lieferzeit bedingen, so ist ein neuer Liefertermin zu vereinbaren. Höhere Gewalt, Störungen politischer und wirtschaftlicher Natur, insbesondere Streik, Aussperrung und Störungen im eigenen Betrieb oder in denen der Zulieferer befreien uns von der Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen und Preise. Schadenersatzansprüche wegen Verzugs der Lieferzeit sind ausgeschlossen.

## 6. Beanstandungen

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischen-

erzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers zur weiteren Herstellung. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Verdeckte Mängel sind uns nach deren Feststellung sofort mitzuteilen. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Wir haben das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials können nicht beanstandet werden, soweit sie in den Lieferungsbedingungen der Zulieferfirmen für zulässig erklärt werden. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andringen und Auftragsdruck. Dies ist besonders bei Kleinstauflagen zu berücksichtigen.

## 7. Versicherungen

Wenn die dem Auftragnehmer übergebenen Manuskripte, Originale, Druckstöcke, lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Sachen gegen Feuer oder jegliche andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen.

## 8. Satzfehler

Satzfehler werden kostenfrei berichtigt, dagegen werden vom Auftragnehmer nicht verschuldete, in Abweichung von der Druckvorlage erforderliche Abänderungen, insbesondere Bestellerkorrekturen, nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet.

## 9. Korrekturabzüge und Firmenzeichen

Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Auftraggeber auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und dem Auftragnehmer druckreif erklärt zurückzugeben. Der Auftragnehmer haftet nicht für die vom Auftraggeber übersehenden Fehler. Ist die Übersendung eines Korrekturabzuges nicht erforderlich, so beschränkt sich die Haftung für Satzfehler auf grobes Verschulden.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, sein Firmenzeichen auf den Formularen in branchenüblicher Form anzubringen.

## 10. Mehr- oder Minderlieferungen

Im Allgemeinen wird die bestellte Auflage geliefert. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % sind vom Auftraggeber anzuerkennen. Bei besonders schwierigen Drucken sowie bei Kleinstauflagen erhöht sich der Satz auf 20 %. Zusätzlich erhöhen sich die Prozentsätze der Mehr- oder Minderlieferungen um die Toleranzsätze der Zulieferer.

## 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist Paderborn.